

FORIS AG, Bonn
Ordentliche Hauptversammlung am 1. Juni 2023
Veröffentlichungen nach § 124a AktG

1. Den Inhalt der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 finden Sie unter dem Link: <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/hauptversammlungen/2023>

2. Zum Tagesordnungspunkt 1

„1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2022, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“

ist kein Beschluss zu fassen, da die gesetzlichen Bestimmungen hier keine Beschlussfassung vorsehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Tagesordnungspunkt betrifft die Verwaltung, die über das Geschäftsjahr 2022 Bericht erstattet. Der Vorstand wird dabei zu Beginn der Hauptversammlung seine Vorlagen, der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Bericht des Aufsichtsrats erläutern. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

Beschlüsse durch die Hauptversammlung werden vorgeschlagen für alle anderen Tagesordnungspunkte außer dem Tagesordnungspunkt 1.

3. Für die ordentliche Hauptversammlung 2023 werden unter dem Link <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/hauptversammlungen/2023> die der Versammlung nach § 124a Nr. 3 AktG zugänglich zu machenden Unterlagen veröffentlicht, insbesondere der Geschäftsbericht 2022 des FORIS Konzerns (mit dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die FORIS AG und den Konzern, dem Bericht des Aufsichtsrats und dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a, § 315a HGB), der Jahresabschluss 2022 der FORIS AG und der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022, .

4. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital auf 4.634.774,00 EUR eingeteilt in 4.634.774 Stückaktien. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt somit 4.634.774.

5. Die Unterlagen zur Stimmabgabe per Stimmrechtsvertretung werden den Aktionären direkt übermittelt. |